

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	403 2
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	889/2014 OB

<b>Sitzungstermin:</b>	17.12.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe pö
<b>Betreff:</b>	<b>Elektromobilität in Stuttgart</b>

### Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.12.2014, öffentlich, Nr. 552  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 02.12.2014, GRDRs 889/2014, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart und als Maßnahme im Rahmen des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans 2014 wird das kostenfreie Parken auf städtisch bewirtschafteten Parkplätzen in der Landeshauptstadt Stuttgart für vollelektrische Fahrzeuge bis 31. Dezember 2017 gestattet. Neben den oben genannten Fahrzeugen wird diese Regelung auch auf von außen aufladbare HybridElektrofahrzeuge, so genannte Plug-In-Hybride, deren Kohlendioxidemission bei höchstes 50 Gramm pro Kilometer liegt und die eine rein elektrische Mindestreichweite von mehr als 30 Kilometern vorweisen, ausgedehnt. Der kalkulatorische Gebührenaussfall für das freie Parken der oben genannten Fahrzeuge beläuft sich für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 auf 625.000 Euro.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Maßnahmen und Projekten der LHS zur Förderung der Elektromobilität seit 2012 sowie von den Planungen für die weitere Förderung über 2015 hinaus.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

zum Seitenanfang